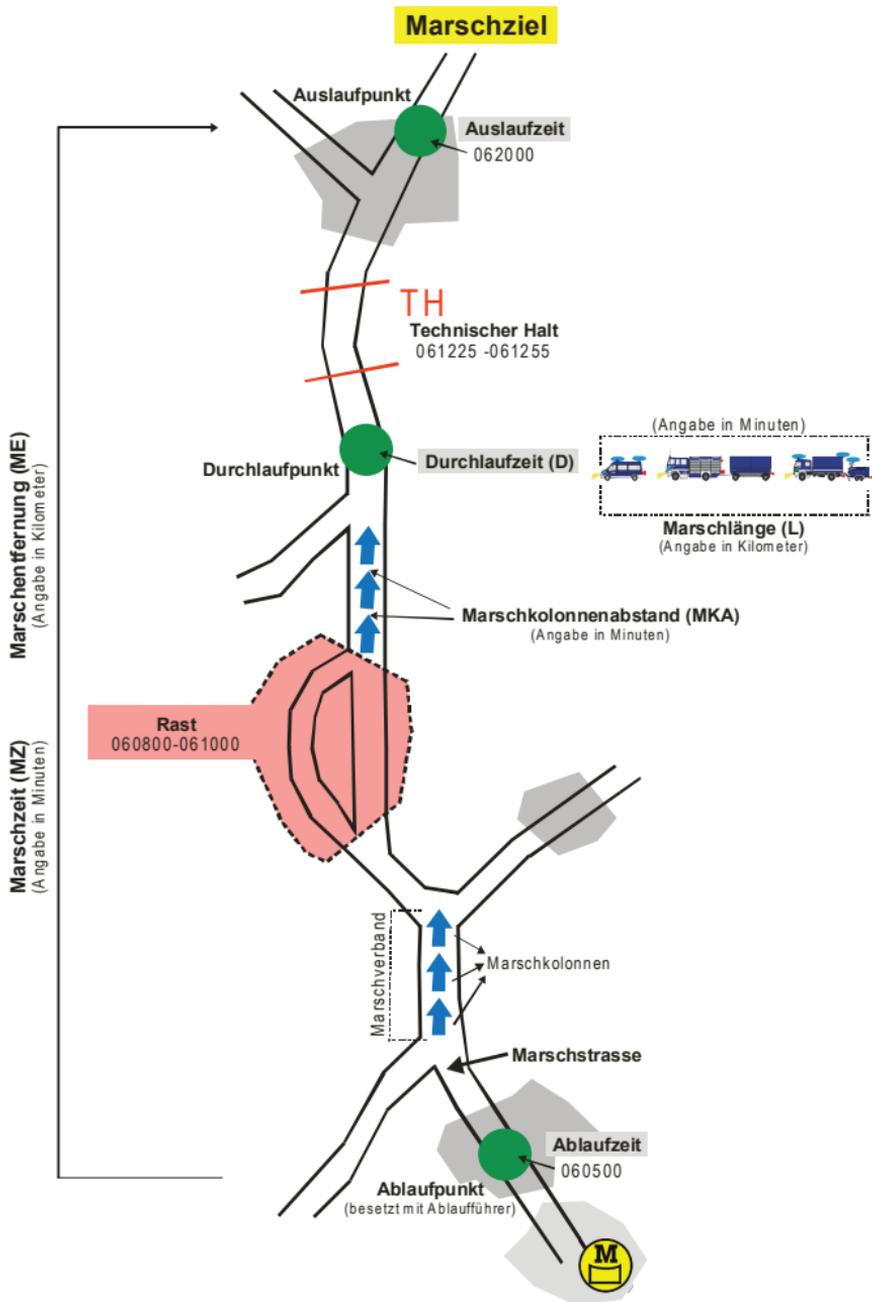


Begriffe des Marsches

(Schematische Darstellung, nur Anhalt!)



Marschkolonne

Marschkolonnen werden gebildet aus mindestens 3 bis max. 15 Fahrzeugen, die gemeinsam unter verantwortlicher Führung fahren. Die Kolonne wird gekennzeichnet.

Marschverband

Der geschlossene Marsch der taktischen Einheit Verband erfolgt als Marschverband. Die Anzahl der Fz eines Marschverbandes sollen 30 Fz nicht übersteigen. Marschverbände mit über 30 Fz sind gemäß StVO anmeldepflichtig. Ein Marschverband besteht aus mind. zwei Marschkolonnen. Die Marschkolonnen marschieren mit Marschabständen (i.d.R. 30 Min.)

Technischer Halt

Bei Märschen von über 3 Std. wird grundsätzlich alle 2 Std. ein Technischer Halt (HT) für 20-30 Min. Dauer eingelegt. Er dient der Überprüfung über den Zustand der Fz, deren Ladung, zur Beseitigung von kleineren Schäden und dem evtl. Nachtanken. Erholung der Kf und Fahrerwechsel.

- an geeigneter Stelle am Straßenrand (nicht auf BAB)
- Fahrzeugabstände beibehalten
- Verkehrssicherungsposten aufstellen

Rast

Eine Rast wird eingelegt bei Märschen mit einer Marschdauer von über 6 Std. Sie erfolgt etwa 7 Std. nach dem Abmarsch und soll etwa 2-3 Std. dauern und gilt gleichzeitig als Technischer Halt.

Fahrzeugabstand

Der Fahrzeugabstand ist kein Tacho-Abstand, sondern der Abstand zwischen den einzelnen Fz und wird in Metern angegeben. Die Fahrzeugabstände betragen im allgemeinen:

- in Ortschaften 10-25m (vor Ampelanlagen und großen Kreuzungen soll der Fahrzeugabstand verkürzt werden)
 - auf Bundes- und Landesstraßen 50m
 - auf Autobahnen 100m (Abstand zwischen 2 Begrenzungspfählen beträgt 50m)
- Vor Autobahnauffahrten wird der Fahrzeugabstand verkürzt*

Fahrzeugausfall

1. Alle Fz der Marschkolonne / des Marschverbandes folgen weiterhin dem Führer der Marschkolonne!
2. Das ausgefallene Fz fährt scharf rechts an den Fahrbahnrand oder Seitenstreifen damit der nachfolgende Verkehr nicht unnötig behindert wird!
3. Warnblinker einschalten!
4. Der Fahrzeugführer oder der Beifahrer melden sofort dem Führer der Marschkolonne den Ausfall!
5. Mindestens 1 Warndreieck in vorgeschriebener Entfernung vom Fz gut sichtbar aufstellen.
6. Der Fahrzeugführer setzt sofort die rote Ausfallflagge



Straßen- / Brückenerkundung

Straßensignaturen

	Typ X - Allwetterstraße (bei jedem Wetter befahrbar)
	Typ Y - Allwetterstraße (durch Witterungseinflüsse eingeschränkter Verkehr)
	Typ Z - Schönwetterstraße (bei Nässe kaum befahrbar)
	Scharfe Kurve
	Starke Steigung, Pfeile zeigen bergauf (Steigung in %) Pfeillänge kann - wenn es der Maßstab erlaubt - Länge der Steigung angeben
	Verengung (Breite in Meter)
	Verengung (durch Tor oder Brückenbogen Breite (links) und Höhe (rechts) in m)
	Verengung (durch Unterführung Breite (links) und Höhe (rechts) in m)
	(Brücken) Umgehung leicht
	(Brücken) Umgehung schwierig
	(Brücken) Umgehung möglich
	Schiengleicher Bahnübergang
	Abschnitts- begrenzungen
B 75	Zivile oder militärische Bezeichnung von Straßenzügen
	Gefahrenpunkt; muss nummeriert und in der Zeichenerklärung beschrieben werden

Straßenerkundung

Die Erkundung muß Aufschluss geben über:

- Bauart und Zustand der Straße
- Straßenführung, Kronenbreite, nutzbare Fahrbahnbreite, Durchfahrts Höhe
- Tragfähigkeit von Brücken, Durchlässen, usw.
- Lage und Art von Schäden sowie Möglichkeit ihrer Umfahrung
- Lage und Art besonderer Gefahrenstellen, Engen, schwierige Ortsdurchfahrten, starke Steigungen
- Lage von Rasträumen, Ausweichstellen, Stellen für Technische Halte

Brückenerkundung

Brückenangaben sollen bei einer groben Erkundung enthalten:

- Lfd. Nummer
- Lage (Ortsangabe)
- Militärische Lastenklasse (MLC)
- Gesamtlänge
- Fahrbahnbreite
- Durchfahrts Höhe
- Umfahrungsmöglichkeiten von Brücken

Faustformel Umrechnung MLC in t

$$t = \text{MLC} : 1,25$$

Brückensignaturen



Kennzeichnung

Einheitliche Kennzeichnung (§ 27 StVO)

- ▶ Abblendlicht (auch bei Tag)
- ▶ Beflaggung aller Fahrzeuge
- ▶ Blaulicht (erstes und letztes Fahrzeug)
- ▶ Vorgeschriebener Abstand



Alle Fahrzeuge des geschlossenen Verbandes, außer letztes Fahrzeug



Letztes Fahrzeug des geschlossenen Verband



Verbandführer / Platz des Führers



Fahrzeug im Schlepp



Defektes Fahrzeug

Fz-DA THW (Anlage 12)

Das erste bis einschließlich das vorletzte Fahrzeug eines Verbandes setzt auf der linken Fahrzeugseite eine blaue Flagge; das letzte Fahrzeug setzt die grüne Flagge.
Zusätzlich ist - auch am Tag - an jedem zum geschlossenen Verband gehörenden Fahrzeug das Fahrlicht (Abblendlicht) einzuschalten.

Übermittlungszeichen Marsch

Alle Zeichen sind Sichtzeichen. Sie werden bei ausreichender Sicht als Armzeichen, bei Dunkelheit ggf. als Lichtzeichen gegeben.

Lichtzeichen:



“Achtung!”

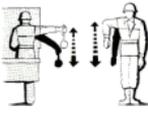
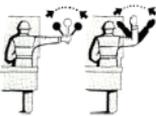
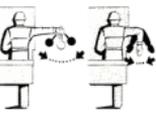


“Marsch!”



“HALT!”

Übermittlungszeichen Marsch

	Achtung! Ankündigung Verbindungsaufnahme Verstanden! Fertig!			Auseinander! Straße / Weg frei!	
	Verneinung, Irrtum, Befehl widerrufen Nicht Verstanden! Nicht fertig!			Rechts / links heran! Weiter nach rechts / links!	
	Einsatzbereit machen!			Fahrzeuge vor!	
	Gerät freimachen! Gerät verladen!			Aufsitzen! Anfahren! Achneller! Marsch!	
	Anfangen! Arbeit aufnehmen! Motor anlassen!			Fahrzeugschaden Ausfall	
	Arbeit einstellen! Bewegung einstellen Motor abstellen!			Halten! Absitzen!	
	Melder zu mir!			Langsamer!	
	Unmittelbar unterstellte Führer zu mir!			Abstände verdoppeln!	
	Sammeln! Antreten!			Abstände halbieren!	

Marschberechnung

Ausgangswerte für die Berechnung:

- ▶ Anzahl der Fahrzeuge,
- ▶ Abstände von Fahrzeug zu Fahrzeug,
- ▶ Abstände zwischen den Marschkolonnen und den Marschverbänden.
- ▶ Marschgeschwindigkeit.
- ▶ Marschentfernung,
- ▶ Marschpausen,
- ▶ Ablaufzeit,
- ▶ Marschlänge,
- ▶ Durchlaufzeit,
- ▶ Marschzeit

Berechnung der Marschlänge (Ausgehend von der Anzahl der Fz)

Marschlänge = L (in km)

Fahrzeuglänge = 7m (Einheitlich 7m je Fahrzeug)

Fahrzeugabstand = F (in m)

Anzahl der Fahrzeuge = A

Mitgeführte Anhänger (mit 2 und mehr Achsen) sind mit je 7m auf die Marschlänge zu addieren!

Marschkolonnenabstand = MKA (in km)

Wenn mehrere Marschkolonnen in einem Marschverband fahren, ist der Marschkolonnenabstand der Marschlänge hinzuzufügen.

$$L = ((F + 7) \times A / 1000) + MKA$$

Berechnung der Marschlänge

(Ausgehend von der Durchlaufzeit)

Marschlänge = L (in km)

Durchlaufzeit = D (in Min)

Marschgeschwindigkeit = MG (in km/h)

$$L = (D \times MG) / 60$$

Durchlaufzeit

Durchlaufzeit = D (in Min)

Marschlänge = L (in km)

Marschgeschwindigkeit = MG (in km/h)

$$D = (L \times 60) / MG$$

Berechnung der Marschzeit

(Berechnung bis zum Eintreffen des Spitzenfahrzeuges am Auslaufpunkt)

Marschzeit = MZ (in Min)

Marschentfernung = ME (in km)

Marschgeschwindigkeit = MG (in km/h)

Marschpause = MP (in Min)

$$MZ = ((ME \times 60) / MG) + MP$$

Berechnung der Marschzeit

(Berechnung bis zum Eintreffen des letzten Fahrzeuges (Schließender) am Auslaufpunkt)

Marschzeit = MZ (in Min)

Marschentfernung = ME (in km)

Marschgeschwindigkeit = MG (in km/h)

Marschpause = MP (in Min)

Durchlaufzeit = D (in Min)

$$MZ = ((ME \times 60) / MG) + MP + D$$

Marschabstand

Marschabstand = MA (in km)

Marschkolonnenabstand = MKA (in Min)

Marschgeschwindigkeit = MG (in km/h)

$$MA = (MKA \times MG) / 60$$

Planung von Märschen

Auftrag / Befehl für die Planung / Durchführung von Märschen

Vorbefehl

- Abmarschtag und -zeit des Verbandes
- Marschleistung
- Marschweg
- Marschziel
- ggf. Grenzübergangsstellen (EU-Einsatz)
- Anzahl der Einheiten
- Anzahl der Kfz und Anhänger
- Helferstärke

Erkundung des Marschweges

Durch Kartenstudium

- Straßen (BuL und BAB)
- Ortschaften / -durchfahrten
- Steigungen, Gefälle, scharfe Kurven, Engstellen

Durch Erkundung

- Bereitstellungsräume
- Plätze für Technischen Halt
 - + in der Länge ausreichend
 - + nicht in Kurven
 - + fester Untergrund
 - + nicht an starken Steigungen/Gefälle
 - + keine Behinderung des fließenden Verkehrs
- Plätze für Rast
 - + genügend Platz für alle Fahrzeuge
 - + fester Untergrund
 - + ausreichende / gut befestigt
 - An- u. Abfahrtswege
 - + Ausweichmöglichkeiten
- Unterbringungsraum
- Tankstellen
- Plätze für Meldeköpfe
- Plätze für Führungsstellen
- Baustellen
- Zerstörungen / Beschädigungen an Straßen und Brücken
- sonstige Hindernisse
- Umfahrmöglichkeiten
- Verkehrsbeschränkungen
- Gefahrgut (-transport)
- Verkehrsleitpunkte
- Lotsenstellen

Marschbefehl

Lage

Auftrag,

Durchführung

- Marschziel
- Marschweg
- Marschentfernung
- Marschform
- Marschfolge
- Marschführer
- Schließender
- Fahrzeugabstand (BuL / BAB)
- Ablaufpunkt
- Ablaufzeit
- Auslaufpunkt
- Marschgeschwindigkeit (BuL / BAB)
- Verkehrssicherung
- Technischer Halt
- Rast

Logistik

Führung und Verbindung

Führer Marschkolonne / -verband

- geschlossenen Verband kennzeichnen lassen
- ständige Verfolgung des Marschweges auf der Karte oder Skizze
- befohlene Marschgeschwindigkeit einhalten
- Geschwindigkeitsänderungen langsam vornehmen
- Verband zusammenhalten



Einzelmaßnahmen:

- ▶ Einweisen der Kraftfahrer / Beifahrer und Unterführer über das Verhalten auf dem Marsch, über Sicherheitsbestimmungen und über das Verhalten bei Unfällen
- ▶ Ausgabe des Marschbefehls, in dem auch die Marschfolge festgelegt ist.
- ▶ Ausgabe von Marschunterlagen wie z.B. Kartenmaterial, Marschskizzen oder Marschtabelle
- ▶ Stehen alle Fahrzeuge in der Marschfolge, sitzen die Mannschaften auf, dann setzen die Kraftfahrer die Flagge, starten den Motor und schalten das Fahrlicht ein.
- ▶ Der Führer der Marschkolonne geht von hinten nach vorne, dabei überprüft (reine Sichtkontrolle) er:
 - haben alle Fahrzeuge die richtige Flagge gesetzt
 - haben alle Fahrzeuge das Fahrlicht eingeschaltet
 - sind erkennbare Mängel am Fahrzeug erkennbar
 - sind Türen, Klappen, Planen des Fz geschlossen
 - befinden sich Öl- oder Wasserlachen unter dem Fz
 - ist die Beladung der Fz gesichert

Ablaufführer

Überwacht die Marschkolonne beim Überschreiten des Ablaufpunktes. Er sorgt für die Einhaltung

- der Marschfolge
- der Ablaufzeit
- der Marschabstände

Schließender

- Ende des Verbandes kennzeichnen
- nimmt ggf. Einweiser auf
- bei Ausfall -Kfz (rote Flagge) setzen lassen.
Sorgt dafür, dass die ausgefallenen Kfz den Verkehr nicht behindern und meldet den Schaden dem Marschführer
- entscheiden: Kfz sofort instandsetzen oder liegen lassen
- veranlasst die Bergung und Abschub ausgefallener Fahrzeuge
- dem Führer Marschkolonne melden und getroffenen Maßnahmen mitteilen
- bei Marschpausen Verkehrssicherung hinten veranlassen
- verhindert das unberechtigte Überholen durch andere Kolonnen